

Studienplan
für die
Ausbildung von Diplompsychologen

Ausgearbeitet vom Wissenschaftlichen Beirat für Psychologie
unter Leitung von Prof. Straub

Bestätigt: Berlin, den 1. 9. 1960

Staatssekr. f. d. H. u. F.
gez. Dr. Girnus
Staatssekretär

ERSTER TEIL

Prinzipien

1. Einheit von fachlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die philosophisch-gesellschaftswissenschaftliche Bildung und Erziehung. Da es allgemein die Aufgabe des Psychologen ist, die gesellschaftliche Entwicklung zum Sozialismus in den drei Praxisbereichen, in denen Psychologen arbeiten (Erziehungs- und Bildungswesen; Produktion und Handel, Verkehr; Gesundheitswesen) zu fördern, bedarf er gründlicher Kenntnisse und Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Philosophie (des dialektischen und historischen Materialismus). Die philosophisch-gesellschaftswissenschaftliche Bildung wird auf drei Ebenen verwirklicht:

- a) In der politischen Erziehung der Studierenden, die durch die Zusammenarbeit der Massenorganisationen, besonders der FDJ, mit dem Lehrkörper des Instituts verwirklicht wird. Dazu gehört im Rahmen des Studienplanes eine entsprechende inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen, besonders der Praktika, in denen psychologische Aufgaben gestellt werden, die aktive Mitarbeit in der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR verlangen;
- b) im obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagensstudium und
- c) in speziellen philosophischen Lehrveranstaltungen, die eng mit psychologischen Problemen verbunden sein müssen.

2. Die Bedeutung der Praxis

Das Studium muß so angelegt sein, daß die Absolventen imstande sind, psychologische Probleme des gesellschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Entwicklung theoretisch und praktisch zu lösen. Damit ergeben sich hohe Anforderungen an die praktische Seite der Ausbildung, die als organischer Bestandteil des Studienganges be-

trachtet werden muß. Es wird davon ausgegangen, daß künftig neben Absolventen der erweiterten Oberschule hauptsächlich Absolventen der 10-klassigen polytechnischen Oberschule über die vorgesehenen Wege der weiteren Berufsausbildung zum Studium der Psychologie gelangen. In Zukunft werden also Studenten immatrikuliert, die in der Regel schon fest umrissene Vorstellungen über die praktische Bedeutsamkeit psychologischer Fragen haben und darüberhinaus über klare Zielsetzungen ihres künftigen Arbeitsgebietes verfügen. Im Rahmen der allgemeinen Grundausbildung sollen die Studenten mit den praktischen Problemen der Psychologie allgemein vertraut gemacht werden. Neben dem praktischen Bezug der Lehrveranstaltungen äußert sich dies darin, daß in einer früheren Phase des Studiums drei Berufspraktika mit Akzentuierung auf den entsprechenden Anwendungsgebieten zu absolvieren sind.

In einer späteren Phase, während des 4. Studienjahres, liegt ein in enger Verbindung mit dem Institut durchzuführendes Praktikum, das den größeren Teil eines Studienjahres, mindestens aber ein Semester, dauern soll. Dieses „große Praktikum“ stellt eine wesentliche Neuerung dar. Dabei ist nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

Der Praktikumsort liegt im Hochschulbereich. Die Institute schaffen in geeigneten Produktionsbetrieben, Polikliniken, Schulen, Erziehungsheimen bzw. Erziehungsberatungsstellen Schwerpunkte der praxisbezogenen wissenschaftlichen Arbeit. An diesen Stellen sollen besonders qualifizierte Absolventen oder Assistenten arbeiten, die vorzugsweise die Aufgabe haben, die Praktikanten wissenschaftlich zu betreuen. Während dieses Praktikums bearbeitet der Student möglichst in kollektiver Arbeit eine Problemstellung des jeweiligen Anwendungsgebietes. Er soll dort ebenso wie in den Berufspraktika befähigt werden, die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und auf die Probleme der sozialistischen Praxis zu beziehen. Die gesamte Ausbildung soll deshalb so orientiert werden, daß die Studenten spätestens mit diesem Praktikum ihre Entscheidung für den späteren Berufseinsatz treffen können und in der Lage sind, nach ihrem Abschluß produktiv zu arbeiten.

Neben den genannten Ausbildungszielen verfolgt die Einbeziehung der sozialistischen Praxis in die Ausbildung (Berufspraktika und großes Praktikum) noch allgemeinere Ziele:

- a) Die inhaltliche Bestimmung der Praktikumsziele soll so angelegt sein, daß im Praxisbereich die Prinzipien unseres sozialistischen Staates wirksam werden.
- b) Damit sind die Studenten aufgefordert, durch ihre Arbeitsleistung zu bekunden, daß sie fähig und willens sind, die sozialistische Aufbauarbeit in unserer Republik aktiv zu unterstützen.

Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert eine entsprechende Auswahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den ausbildenden Instituten.

3. Die Spezialisierung

Die Notwendigkeit der Spezialisierung ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

- a) Der Einsatz der Diplompsychologen erfolgt in einem der drei genannten Bereiche der gesellschaftlichen Praxis. Die Entscheidung für eine Spezialisierungsrichtung durch die Studenten muß dem gesellschaftlichen Bedarf angemessen sein.
- b) Aus ökonomischen Gründen muß die Ausbildung garantieren, daß der Absolvent in möglichst kurzer Zeit produktiv eingesetzt werden kann.
- c) Wie in Abschnitt 2 ausgeführt, wird der größte Teil der Studierenden in Zukunft über eine vorangegangene Berufsausbildung, d. h. mit einem gewissen Grad von praktischer Spezialisierung und einer bestimmten Perspektive das Studium aufnehmen. Es ist zu gewährleisten, daß sich die Hochschulausbildung an die Berufsausbildung anschließt.

Im neuen Studienplan wird deshalb die bisherige Spezialisierung beibehalten und an die neuen Erfordernisse angepaßt. Das Prinzip der für alle verbindlichen Grundausbildung bleibt bestehen. Sie beginnt breit am Anfang des Studiums und nimmt stufenweise ab. In

umgekehrter Proportion erfolgt die Spezialausbildung (d. h. die Ausbildung in der speziellen Psychologie und den dazugehörigen nicht-psychologischen Fächern).

Studienbewerbern, die Abiturienten sind, soll möglichst schon im Gespräch vor dem praktischen Jahr eine individuelle Perspektive angeraten werden, damit dieses schon im Sinne einer späteren Spezialisierung ausgenutzt werden kann. Auch im weiteren Studiengange soll das Prinzip der individuellen Beratung und Förderung angewendet werden. Das Ziel der möglichst früh einsetzenden Spezialisierung muß es sein, die Absolventen mit einem größeren Ausmaß an Kenntnissen des praktischen Einsatzbereiches als bisher in den Beruf zu entlassen.

ZWEITER TEIL

Verbindlicher Rahmenplan

A.

Allgemeine Grundlagenfächer

1. Philosophisch-gesellschaftswissenschaftliche Gebiete		
a) Grundlagenstudium (12/6)		
b) Erkenntnistheorie, Grundlagen der Pädagogik spez. Vorl. oder Sem. zu philos. Problemen (6/2)		
	insgesamt	18/8
2. Naturwissenschaftliche Gebiete		
a) Anatomie (4/-)		
b) Physiologie (9/2)		
c) Konstitutionsbiologie der Lebensalter (2/1)		
d) Entwicklungsphysiologie, Genetik, Stammes- geschichte (3/-)		
	insgesamt	18/3
3. Sprachen		
a) Russisch (-/8)		
b) Englisch (-/8)		
	insgesamt	-/16
4. Körpererziehung (-/8)		
	insgesamt	-/8
	Gesamtumfang A:	<u>36/35 = 71</u>

B.

Allgemeine psychologische Ausbildung

1. Allgemeine und differentielle Psychologie (Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Gefühl, Wille, Sozialpsychologie, Charakter und Fähig- keiten, Geschichte der Psychologie, theoretische Grundfragen)	insgesamt	14/8
2. Entwicklungspsychologie (Grundlagen, Ontogenese, Phylogenese)	insgesamt	6/4
3. Grundlagen der Psychodiagnostik (einschließlich Ausdruckspsychologie)	insgesamt	4/11
4. Spezielle Psychologie (Pädagogik, klin., Arbeitspsychologie, Psycho- pathologie)	insgesamt	8/2
5. Methoden und Praktika (Technik des wiss. Arbeitens, Einführung in die Methodik, experimentelles Praktikum, kinder- und jugendpsychologisches Praktikum, Statistik)	insgesamt	-/28
6. Psychologisches Spezialseminar (Kolloquium)	insgesamt	-/8
7. Anleitung zu selbständigem wiss. Arbeiten (großes Praktikum und Diplomarbeit)	insgesamt	-/12
	Gesamtumfang B:	<u>32/73 = 105</u>

C.

Spezialausbildung

I. Pädagogische Psychologie

a) ^{Seminar} Spezialsemester Pädagogische Psychologie	-/6
b) Spezielle pädagogische psych. Diagnostik	-/5
c) Probleme der Fehlentwicklung	-/2
d) Erwachsenenbildung	2/-
e) Heilpädagogik	4/-
f) Jugendrecht	1/-
g) Spezialfragen des Volksbildungswesens (Schulrecht, Schulorg., neue Entwicklungen)	2/-
h) Methodik der Unterstufe	8/-
i) Konsultationen zur Lehrprüfung	-/10
k) Geschichte der Pädagogik	2/-
l) Einführung in die Kinderheilkunde	2/-

Gesamtumfang: C I: 21/23 = 44

II. Arbeitspsychologie

a) Spezielle Gebiete der Arbeitspsychologie	2/-
b) Arbeitspsychologie ^{Spezial} Spezialsemester ^{Seminar}	-/6
c) Arbeitspsychologisches Praktikum	-/12
d) ^{Spezialsemester} Spezielles Semester über Ber.-Praktikum	-/8
e) Berufsbildung	2/2
f) Technologie	4/2
g) Arbeitsökonomie und TAN	4/1
h) Arbeitsschutz	2/-
i) Arbeitshygiene	2/-
k) Arbeitsrecht	1/-

Gesamtumfang: C II: 17/31 = 48

III. Klinische Psychologie

a) Neurologische-psychiatrische Klinik	2/2
b) Einführung in die Psychotherapie	3/3
c) ^{Einzel} Spezielle klinisch-psychische Diagnostik	-/10
d) Einführung in die Neurosenlehre	2/-

Die Gesamtstundenzahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen beträgt (dabei wird die Spezialisierungsrichtung der Arbeitspsychologie zugrunde gelegt):

224 Stunden.

das sind im Semesterdurchschnitt 22 - 23 Stunden. Sie darf nicht überschritten werden. Je Semester beträgt die zulässige Höchststundenzahl je Woche 30 Stunden.

Bemerkung:

Die Benennung der Lehrveranstaltungen sowie die Kombination einzelner im Rahmenplan genannter Themata zu Lehrveranstaltungen wird vom Fachrichtungsleiter je nach lokalen und personellen Bedingungen festgelegt.

e) Heilpädagogik	4/-
f) Einführung in die Kinderheilkunde	2/-
g) Einführung in die Innere Medizin	2/-
h) Gerichtsmedizin	2/-
i) Einführung in die Bedeutung medizinisch-technischer Kennwerte	2/-
k) Organisation und Perspektiven des sozialistischen Gesundheitswesens	1/-

Gesamtumfang: C III: 20/15 = 35

Dazu kommt ohne Stundenangabe das „große Praktikum“ in allen drei Richtungen (vgl. Punkt 2 im ersten Teil).

Zum Studienplan gehören ebenfalls die Berufspraktika im ersten, zweiten, dritten und vierten Studienjahr. Sie werden nach dem Prinzip durchgeführt, daß jeder Student mindestens einmal eine den drei Spezialrichtungen entsprechende Aufgabenstellung erhält. Die Ausbildung nach dem Vordiplom schließt zwei Exkursionen ein.

DRITTER TEIL

Prüfungsordnung

Im fünfjährigen Ausbildungsgang werden drei Arten von Prüfungen abgelegt:

Zwischenprüfungen

Vordiplomprüfung (V)

Diplom-(Abschluß-)Prüfungen (A)

Einige Fächer der V- und A-Prüfungen werden als Teilprüfungen (TV bzw. TA) bereits vor der jeweiligen Prüfungsperiode abgelegt und auf das Zeugnis übernommen.

(Im folgenden bedeuten die Zahlen in der Klammer nach der Angabe des Prüfungsfaches: Erste Zahl: Dauer der Prüfung in Minuten, zweite Zahl: Gewichtszahl bei der Berechnung der Gesamtnote auf dem Vordiplom- und Diplomzeugnis).

I. Zwischenprüfungen

1. Anatomie (15;-)
2. Einführung und Methoden der Psychologie. (15;-)

Termin: Am Ende des 2. Semesters.

II. Vordiplomprüfung

1. Gesellschaftswissenschaft (TV) (je 15;1)
2. Konstitutionsbiologie (TV) (15;0,5)
3. Genetik und Entwicklungspsychologie (TV) (15;0,5)
4. Physiologie (TV) (20;1)
5. Statistik (TV) (20;1)
6. Berufspraktikum (TV) (-;1)
7. Allgemeine und *tielle* differente Psychologie (TV/V) (20-30;1)
8. Entwicklungspsychologie (TV/V) (20-30;1)
9. Grundlagen der Psychodiagnostik (V) (20-30;1)
10. Literarische Semesterarbeit (V) (-;1)

Termin: Nach dem Ende des 5. bis spätestens vor Beginn des 7. Semesters.

Die literarische Semesterarbeit gilt als Voraussetzung der Prüfungszulassung. Sie wird im vorletzten oder letzten Semester vor dem Vordiplomtermin angefertigt.

Über die genannten Prüfungen bzw. Bewertungen wird das „Vordiplomzeugnis“ ausgestellt, auf dem alle genannten Fächer mit Zensuren aufzuführen und in einer Gesamtnote zusammenzufassen sind.

III. Diplomprüfung

1. Gesellschaftswissenschaft
(bes. Erkenntnistheorie) (TA) (15;1)
2. Sprachen
(Russisch u. Englisch-Abschluß) (TA) (ohne Zensur)
3. Großes Praktikum (TA) (-;1)

- | | | |
|---|------|-----------|
| 4. Zusatzgebiete | (TA) | |
| und zwar für: | | |
| Pädagogische Psychologie | | |
| a) Unterrichtsmethodik | | (15;0,5) |
| b) Heilpädagogik | | (15;0,5) |
| Erwachsenenbildung | | |
| (eines zur Wahl) | | |
| Arbeitspsychologie | | |
| a) Technologie | | (15;0,5) |
| b) Berufsbildung | | |
| Arbeitsökonomik | | (15;0,5) |
| TAN | | |
| (eines zur Wahl) | | |
| Klinische Psychologie | | |
| a) Grundlagen der Psychotherapie | | (15;0,5) |
| b) Kinderheilkunde | | |
| Innere Medizin | | (15;0,5) |
| (eines zur Wahl) | | |
| 5. Psychopathologie | (TA) | (15;0,5) |
| 6. Diplomarbeit | (A) | (—;1) |
| 7. Kolloquium über die Diplomarbeit | (A) | (30;1) |
| 8. Psychodiagnostik | (A) | |
| a) Ausführliches Persönlichkeits- | | |
| gutachten | | (—;1) |
| b) Prüfungskolloquium | | (30;1) |
| 9. Klausur (zur Wahl ein mehr theoret. und | | |
| ein mehr praxisbezogenes Thema | (A) | (240;1) |
| 10. Allgemeine und diff. Psychologie | (A) | (40;1,5) |
| (bes. theoret. und methodolog. Grundfragen) | | |
| 11. Allgemeine u. spezielle Probleme der | | |
| pädagogischen (Arbeits-, klinischen) | | |
| Psychologie | (A) | (30—40;1) |
| Termin: TA ab Ende des 6. bzw. 7. Semesters, Abschluß | | |
| am Ende des 10. Semesters. | | |

Die schriftliche Hausarbeit (Diplomarbeit, empirische bzw. experimentelle Arbeit) ist Voraussetzung der Prüfungszulassung. Das Thema wird Anfang Mai des der Diplomprüfung vorausgehenden Kalenderjahres ausgegeben, die Arbeit muß bis zum 30. 4. des folgenden Jahres abgegeben werden.

Bemerkungen:

Über die Diplomprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, auf dem alle angeführten Fächer mit Zensuren aufzunehmen und in einer Gesamtnote zusammenzufassen sind.

In einer Prüfungsperiode sollen nicht mehr als vier Fächer geprüft werden.